

## STADT CREUßEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES CREUßEN

Sitzungsdatum: Montag, 25.05.2020

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:45 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Creußen

# <u>ANWESENHEITSLISTE</u>

# Erster Bürgermeister

Dannhäußer, Martin

# Mitglieder des Stadtrates

Busch, Harald Freiberger, Georg Hauenstein, Rainer König-Zeußel, Willibald Lautner, Werner Meyer, Stefan Nols, Raimund Ohlraun, Bernhard Preißinger, Petra Raimund, Maximilian Schmidt, Toni Sendelbeck, Elke Stapelfeld, Claudia Tauber, Mario Theisinger, Oliver van de Gabel-Rüppel, Renate

# **Schriftführer**

Baumgärtner, Klaus

# **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## **TAGESORDNUNG**

# Öffentliche Sitzung

- Bürgersprechzeit vor der Sitzung des Stadtrates; die Sitzung beginnt im Anschluss an die Bürgersprechzeit;
- **65.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- **66.** Beratung und Beschlussfassung zur Verrechnung von Reinigungskosten an die Nutzer der Mehrzweckhalle:
- 67. Feuerwehrwesen;
  Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Bühl;
- Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung Bebauungsplan "BÜHL IV ERWEITERUNG", Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- **69.** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 12. Änderung Bebauungsplan "KAPPEL-ÜBERARBEITUNG" (vereinfachte Verfahren), Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Fassung Satzungbeschluss;
- **70.** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Unabhängigen zum Thema Klimaschutz;
- 71. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung

## Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit vor der Sitzung des Stadtrates; die Sitzung beginnt im Anschluss an die Bürgersprechzeit;

./.

# 65. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Bekanntgabe, dass das Gregorifest heuer leider abgesagt werden muss. Schuld daran sind die Corona-Beschränkungen und weiterhin, dass auch die Schule eine Durchführung nicht leisten kann. Es können derzeit nur die Fächer Deutsch und Mathe unterrichtet werden. Damit können die Vorstellungen nicht eingeübt werden.
- Bekanntgabe, dass der Töpfermarkt unter Beachtung eines Hygienekonzeptes wahrscheinlich stattfindet. Zu allen Veranstaltungen steht die VG Creußen in Kontakt mit dem Gesundheitsamt und den Aufsichtsbehörden.
- Bekanntgabe, dass das Anwesen Nürnberger Str. 14, 95473 Creußen, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert wurde.
- Bekanntgabe, dass die Sandsteinbrücke über den Gosenbach neben der B 2 in den Bayerische Denkmalliste aufgenommen wurde.
- Bekanntgabe, dass die Zuwendungen des Freistaats Bayern für das Auto der FF Seidwitz in Höhe von 42.000 € eingegangen sind.
- Bekanntgabe, dass das Car-Sharing-Auto am 03.06.2020 übergeben wird. Es ergeht dazu noch eine gesonderte Einladung. Die Übergabe soll mit dem Stadtrat, den Sponsoren und Vereinen erfolgen.

# 66. Beratung und Beschlussfassung zur Verrechnung von Reinigungskosten an die Nutzer der Mehrzweckhalle;

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Ersten Bürgermeisters und beschließt, max. 2 Stunden Reinigung umzulegen. Dabei ist auf die tatsächlich entstandenen Lohnkosten abzustellen. Sollte ein Nutzer die Mehrzweckhalle selbst reinigen erfolgt keine Umlage.

## Ja 17 Nein 0

### 67. Feuerwehrwesen:

Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Bühl;

#### Beschluss:

Die Beschlussvorlage der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BayFwG werden Herr Thomas Reiß, Dorschenhof 1, 95473 Creußen zum Feuerwehrkommandanten und Herr Hans Grethlein, Boden 2, 95473 Creußen zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bestellt. Herr Thomas Reiß und Herr Hans Grethlein haben jeweils den notwendigen Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" bereits absolviert.

### Ja 17 Nein 0

68. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung Bebauungsplan "BÜHL IV - ERWEITERUNG", Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.05.2020 und vom Inhalt der durch das Architekturbüro Bär + Partner, Creußen, vorgelegten Abwägung vom 18.05.2020. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 24.01.2020, Nr. 2/2020, in der Zeit vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020 durchgeführt wurde. Den Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 27.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Bauleitplanung gegeben (§ 4 Abs. 1 BauGB).

# I. Beteiligung der Öffentlichkeit;

<u>Stellungnahme der Herren Tobias Wölfel und Egbert Wölfel, Creußen, vom 28.02.2020;</u>

#### **Beschluss:**

Flachdächer sollen aus der Aufzählung möglicher Dachformen herausgenommen werden.

## Ja 5 Nein 12

### **Beschluss:**

Die Einwände sind in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

### Ja 14 Nein 3

# II. <u>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der</u> Nachbargemeinden;

Stellungnahme Landratsamt Bayreuth, FB 43 -Umwelt und Natur-, vom 28.02.2020;

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 28.02.2020 zur Kenntnis. Die Hinweise und Anmerkungen werden beachtet.

#### Ja 17 Nein 0

# Stellungnahme Landratsamt Bayreuth, Behindertenbeauftragter, vom 02.03.2020;

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landratsamtes vom 02.03.2020 wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen des Behindertenbeauftragten werden in die Begründung zur Änderungsplanung aufgenommen.

### Ja 17 Nein 0

Stellungnahme Landratsamt Bayreuth, FB41 -Bautechnik- vom 27.02.2020;

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 27.02.2020 wird zur Kenntnis genommen. Im nördlichen Bereich (Flurstücke 161/7 und 161/8) ist die Geschossigkeit der Nachbargrundstücke "Bühler Höhen 22" und "Bühler Höhen 24" zu berücksichtigen. Die Baugrenze ist daher auf 5 m zu verschieben. Bei der Höhenlage-Gelände ist die max. traufseitige Wandhöhe festzulegen. Hinweise auf Geländeveränderungen und Abstandflächenrecht nach BayBO sind in der Änderungsplanung aufzunehmen. Die Festsetzung der Dachform bei Grenzgaragen ist zu streichen. Garagen und deren Standort richten sich nach der BayBO.

#### Ja 17 Nein 0

Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München, vom 03.02.2020;

#### Beschluss:

Die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 03.02.2020 wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler werden beachtet und in die Änderungsplanung aufgenommen.

#### Ja 17 Nein 0

# III. <u>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ohne Einwände;</u>

Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Hof, vom 18.02.2020,

Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 28.01.2020,

Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, vom 06.02.2020,

Stellungnahme Kreisbrandrat Hermann Schreck, Weidenberg, vom 27.01.2020,

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof vom 17.02.2020.

Stellungnahme Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, vom 19.02.2020.

Stellungnahme Staatliches Bauamt Bayreuth vom 24.02.2020,

Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 27.01.2020,

Stellungnahme Stadt Bayreuth vom 30.01.2020,

Stellungnahme Gemeinde Speichersdorf vom 31.01.2020,

Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, Kulmbach, vom 12.02.2020,

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 21.02.2020,

Stellungnahme Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 27.02.2020,

Stellungnahme Stadtwerke Bayreuth vom 10.02.2020,

Stellungnahme Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Bayreuth, vom 03.03.2020.

# IV. <u>Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden</u> ohne Äußerung;

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, Bayreuth, Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth, Bund Naturschutz, Creußen, Landesjagdverband Bayern e.V., Feldkirchen, ZV zur Wasserversorgung der "Creußener Gruppe".

# V. <u>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</u>;

Unter der Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "BÜHL IV - ERWEITERUNG" in der Fassung vom 18.05.2020 vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Ja 17 Nein 0

69. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 12. Änderung Bebauungsplan "KAPPEL-ÜBERARBEITUNG" (vereinfachte Verfahren), Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Fassung Satzungbeschluss;

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.05.2020. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 06.03.2020, Nr. 5/2020, in der Zeit vom 16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 durchgeführt wurde. Den Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 16.03.2020 bis einschließlich 21.04.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Bauleitplanungen gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

## A. Abwägung:

# A.1 <u>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:</u>

Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth,
Kreisbrandrat Hermann Schreck, Weidenberg,
Regierung von Oberfranken, Bayreuth,
Stadt Bayreuth,
Zweikverband zur Wesserversergung der Graußener Grunn

Zweckverband zur Wasserversorgung der "Creußener Gruppe", Creußen.

Wird zur Kenntnis genommen.

A.2 <u>Folgende Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen dienen der Kenntnisnahme – eine Änderung der Planung bzw. der Texte ist nicht veranlasst:</u>

# Stellungnahme Bayernwerk AG Netz GmbH, Kulmbach, vom 06.04.2020;

[...] Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

## Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 03.04.2020;

- [...] Gegen die oben aufgeführte Planung haben wir keine Einwände.
- Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen) der Deutschen Telekom AG.
- [...] Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

# Stellungnahme Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, Bayreuth, vom 30.04.2020;

[...] Gegen die vorgelegte Planung erheben wir keine Einwendungen.

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

# A.3 Öffentlichkeitsbeteiligung;

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

# A.4 <u>Folgende Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben zu berücksichtigende Stellungnahmen abgegeben:</u>

# A.4.1 <u>Stellungnahme Landratsamt Bayreuth, FB 41 -Bauverwaltung-, vom 16.04.2020;</u>

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 16.04.2020 zu Kenntnis. Der unter Nr. 1. Der planrechtlichen Festsetzungen bezeichnete Geltungsbereich wird wie folgt tituliert: "Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Bebauungsplans". Die Art der baulichen Nutzung unter Nr. 2. der planrechtlichen Festsetzungen wird durch "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte" ergänzt. Der Empfehlung zur Aufnahme einer Nutzungsschablone in die planerische Darstellung wird gefolgt. Unter Nr. 5. der planrechtlichen Festsetzungen wird der Passus aufgenommen, dass Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind. Das unter Nr. 6. definierte Pflanzgebot sowie die Worte "Weitere Festsetzungen" werden gestrichen. Die Verfahrensvermerke werden entsprechend dem Muster der "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, überarbeitet.

# Ja 17 Nein 0

# A.4.2 <u>Stellungnahme Landratsamt Bayreuth, FB 43 -Umwelt und Natur-, vom 02.04.2020;</u>

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth, FB 43, vom 02.04.2020 zur Kenntnis. Die Hinweise des Fachbereichs werden in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.

### Ja 17 Nein 0

# A.4.3 <u>Stellungnahme Landratsamt Bayreuth, Behindertenbeauftragter, vom 06.04.2020;</u>

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landratsamtes Bayreuth vom 06.04.2020 zur Kenntnis. Angaben über die barrierefreie Erschließung auf dem Grundstück (barrierefreier Stellplatz, Wegeverbindungen usw.) werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

### Ja 17 Nein 0

# A.4.4 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof vom 21.04.2020;

#### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 21.04.2020 zur Kenntnis. Die Hinweise zum Umgang mit dem Niederschlagswasser werden in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.

### Ja 17 Nein 0

# A.4.5 <u>Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München, vom 18.03.2020;</u>

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 18.03.2020 zur Kenntnis. In die Begründung des Bebauungsplans wird ein Hinweis auf die Meldepflicht von Bodendenkmälern aufgenommen.

### Ja 17 Nein 0

# A.5. Fassung Satzungsbeschluss;

Das erforderliche Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Stadtrat beschließt unter Einbeziehung der vorgenannten Beschlüsse den von der Architektenarbeitsgemeinschaft Küttinger – Peter, München, gefertigten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans "KAPPEL-ÜBERARBEITUNG" mit Begründung in der Fassung vom 25.05.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

### Ja 17 Nein 0

# Ja 17 Nein 0

# 70. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Unabhängigen zum Thema Klimaschutz;

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Unabhängigen vom 18.11.2919. Die Behandlung war wegen der Corona - Beschränkungen zurückgestellt.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Creußen unterzieht seine künftigen Handlungen und Planungen einem Klimaund Nachhaltigkeitscheck.

### ...Ja 17 Nein 0

Die Stadt Creußen wird die Auswirkungen auf das Klima, sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.

# ...Ja 17 Nein 0

Die Klimaschutzbeauftragte der Stadt Creußen wird aufgefordert, künftig über das Klimaschutzkonzept des Landkreises Bayreuth und die Schutzkonzepte anderer kleinerer Kommunen zu berichten und Maßnahmenkataloge zu erarbeiten und vorzustellen. Sie wird beauftragt, künftig einmal im Jahr die Öffentlichkeit über die Fortschritte bei der Eindämmung der Klimakrise durch Maßnahmen der Stadt Creußen zu informieren.

## Ja 17 Nein 0

# 71. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung

- Anfrage SR Lautner nach dem Sachstand in Sachen Fertigstellung Kanalbaumaßnahme Schwürz und ob geplant ist, eine offizielle Einweihung zu veranstalten. Er spricht Probleme mit einem RÜB an. Weiterhin möchte er über den Sachstand Bank/Brunnen - Aufstellung informiert werden.
- SR Hauenstein teilt mit, dass in der Ringstraße vor dem Anwesen Schuster sich die Rinne gesenkt hat und immer Wasser steht. Dies soll in der Baumaßnahme gerichtet werden.
- 2. Bgm. Nols spricht die Belegung des Parkplatzes am Hämmerleinhaus durch Dauerparker an. Hier sollten u.U. Dauerparker angesprochen werden.
- SR'in van de Gabel-Rüppel erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen ISEK.
- SR Freiberger stellt den Antrag beim Ausbau der GVS Creußen Tiefenthal im ersten Bauabschnitt des Abschnitt Einmündung Neuhof bis Ortsmitte Tiefenthal zu bilden.

# NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 04.05.2020 wurden bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer schließt die Sitzung.

Martin Dannhäußer Erster Bürgermeister Klaus Baumgärtner Protokollführer